

# Der Führer des schweizerischen Liberalismus

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **58 (1996)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

ten Begriff der allgemeinen Wohlfahrt fühlte er sich legitimiert, das Gesetz zu verletzen. Diese selbstherrliche Haltung verfehlte nicht, ihm bald den Titel «Diktator Berns» einzutragen.<sup>113</sup>

## 9. Der Führer des schweizerischen Liberalismus

### Neuhaus als eidgenössischer Politiker

Für Neuhaus war mittlerweile die nationale Politik immer stärker ins Zentrum seines Wirkens gerückt. Seit 1831 Mitglied des Diplomatischen Departementes, seit 1832 dessen Vizepräsident, hatte er sich schon zuvor mit eidgenössischen Problemen befasst. Nach dem Sturz der Brüder Schnell wählte ihn der Grosse Rat 1838 erstmals zum ersten Tagsatzungsgesandten des Kantons.

Wichtigstes Anliegen von Neuhaus war neben der Verteidigung der aussenpolitischen Unabhängigkeit der Schweiz die Verfestigung der nationalen Strukturen. Beharrlich kämpfte er für eine starke, effiziente Zentralregierung. Denn der Bundesvertrag von 1815 bot weder Gewähr für die Lösung innereidgenössischer Probleme, für eine stärkere Zusammenbindung der Orte, noch gab er der Tagsatzung die Mittel zur Hand, rasch auf aussenpolitische Schwierigkeiten zu reagieren. Dem Bund fehlten die nötigen Kompetenzen, und die Tagsatzung funktionierte ausgesprochen schwerfällig, da die Mandate der Deputierten an die Instruktionen der kantonalen Parlamente gebunden waren, so dass die Sitzungen öfters verschoben werden mussten, damit die Gesandten neue Anweisungen einholen konnten. Ausserdem behinderte das Vorortsprinzip, wonach der Sitz der Bundesregierung alle zwei Jahre zwischen Bern, Luzern und Zürich wechselte, die Kontinuität in der Verwaltung.

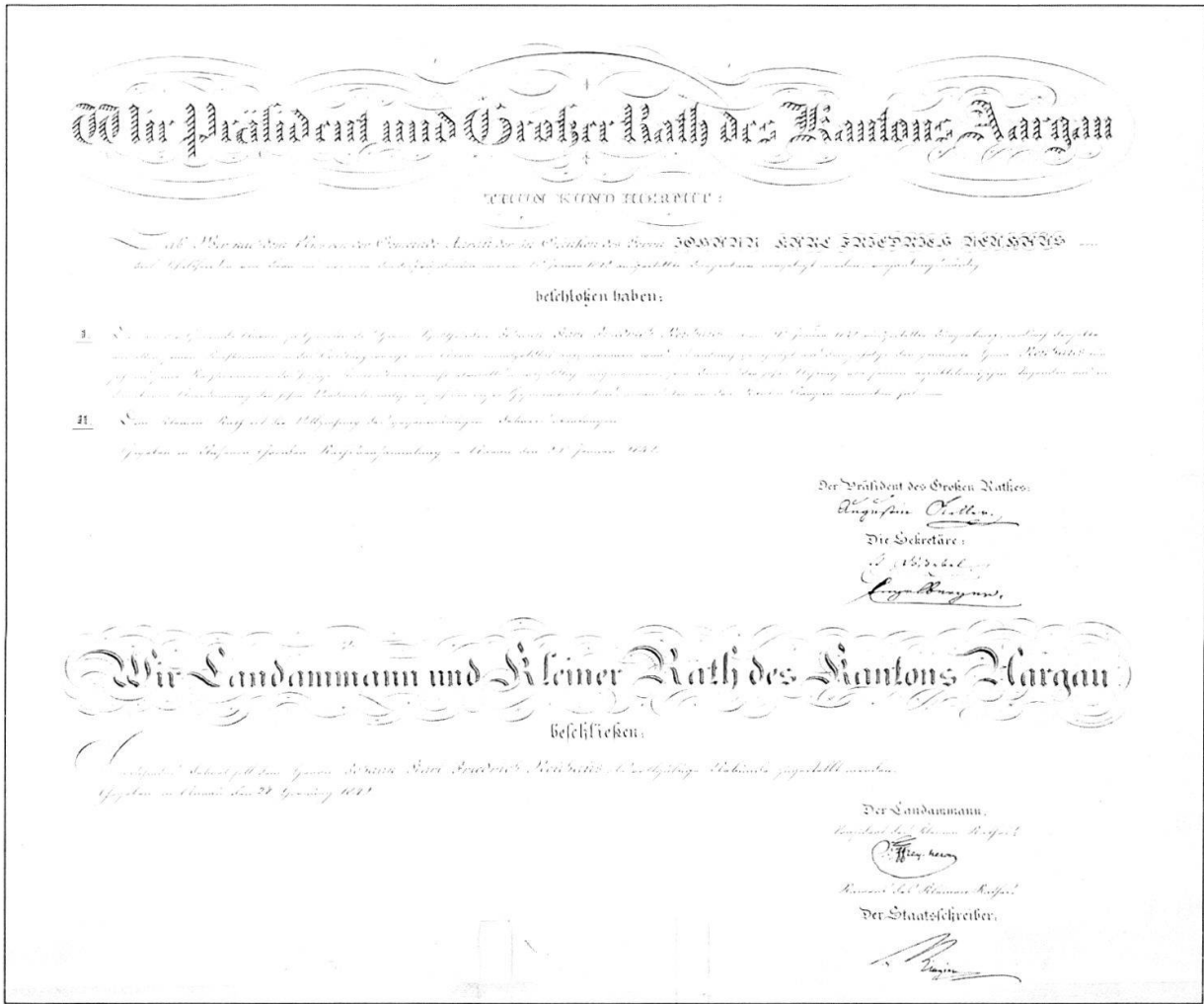
Bereits die innenpolitischen Turbulenzen der frühen 30er Jahre – die Teilung des Kantons Basel und die zeitweilige Spaltung in Schwyz – hatten die Ohnmacht des Bundes bei der Beilegung innerer Konflikte offengelegt und klar gezeigt, dass er nicht in der Lage war, die Kantonsgarantie zu gewährleisten. Seit 1831 herrschten in der Schweiz keine klaren Mehrheitsverhältnisse mehr, die Entscheidungen in wichtigen Fragen erleichtert hätten. Für Charles Neuhaus und andere liberale Unitarier war es unverständlich, dass ein kleiner Kanton wie Uri dasselbe Stimmengewicht hatte wie Bern. Den regenerierten Mittellandkantonen, die mit den grossen und wirtschaftlich aufstrebenden Ständen Bern und Zürich zwar eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung vertraten, in der Tagsatzung aber kein proportionales Stimmengewicht besaßen, standen die kleinen, konservativen Innerschweizer Kantone gegenüber. Eine lavierende Mittelpartei bildeten jene Stände, die eine moderat-liberale Reformpolitik verfolgten, jedoch keinem Lager angehörten und stets versuchten, Gegensätze zu überbrücken und

die Wellen zu glätten. Diese Pattsituation herrschte bis zum Sonderbundskrieg vor.

Als Reaktion auf die Basler Wirren zu Beginn der 30er Jahre schlossen sich sowohl die konservativen als auch die liberalen Kantone enger zusammen, und sie zeichneten damit den Weg vor, der 1847 in den Bürgerkrieg führen sollte. Die Gesandten der liberalen Stände traten während der Tagsatzung im März 1832 zu Verhandlungen zusammen. Resultat dieser Gespräche war das umstrittene Siebnerkonkordat, dem die regenerierten Kantone Bern, Zürich, Luzern, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Solothurn beitraten. Die Konkordatspartner sicherten einander bewaffneten Schutz für ihre Verfassungen zu, und sie einigten sich darauf, ein Schiedsgericht zur Beilegung von Verfassungskämpfen zu bilden.<sup>114</sup> Neuhaus hatte an den Verhandlungen für das Siebnerkonkordat teilgenommen und den Entwurf, der noch der Ratifikation durch die kantonalen Parlamente harrte, mitunterzeichnet. Er gehörte allerdings nicht zu den Initianten des Abkommens, sondern stand noch im Schatten von Karl Schnell.

Unter den konservativen Kantonen kam sogleich Opposition gegen das Konkordat auf. Allerdings gelang es ihnen nicht, an der Tagsatzung eine Mehrheit für das Verbot des Abkommens aufzubringen. Die Konservativen reagierten nun mit der Gründung des Sarnerbundes, der nicht nur die Tagsatzung vom März 1833 boykottierte, sondern auch mit bewaffneter Obstruktion zur Verschärfung der Konflikte in Baselland und Schwyz beitrug und deshalb im Sommer 1833 von der Tagsatzung aufgelöst wurde.

Die liberalen Kantone betrachteten das Siebnerkonkordat als Provisorium, das seine Gültigkeit verlieren sollte, sobald eine neue Bundesverfassung in Kraft trat. Die Revision des Bundesvertrags war auf Initiative der regenerierten Kantone im Mai 1831 erstmals an der Tagsatzung zur Sprache gebracht worden. 1832 stimmte eine schwache Mehrheit der Stände einer gemässigten Revision zu und beauftragte eine Kommission unter dem Vorsitz des Genfer Abgeordneten Pellegrino Rossi, eine Vorlage auszuarbeiten. Der Entwurf kam den Bedürfnissen der expandierenden Marktwirtschaft entgegen, indem er die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Erleichterung von Handel und Gewerbe absteckte. Konkret war geplant, das Münzwesen, Masse und Gewichte zu vereinheitlichen sowie die Binnenzölle zwischen den Kantonen aufzuheben. Die Vorlage sah ausserdem eine ständige Bundesregierung mit Sitz in Luzern vor, die sich in erster Linie mit Aussenpolitik und mit der Militärorganisation zu befassen hätte. Der Verfassungsentwurf fand allerdings kaum Sympathien: Den unitarisch gesinnten Liberalen ging er in der Zentralisierung von innenpolitischen Kompetenzen nicht weit genug, während sich die konservativen Föderalisten gegen jeden Souveränitätsverlust der Kantone sträubten. Nachdem mehrere Kantonsparlamente die Vorlage abgelehnt und eine Volksabstimmung in Luzern sie wuchtig verworfen hatten, wurde die Revisionsfrage zur grossen Enttäuschung der Liberalen bereits 1833 wieder begraben.



Bürgerrechtsurkunde des Kantons Aargau für Charles Neuhaus. Museum Neuhaus Biel.

*Aus Dankbarkeit für die kompromisslose Unterstützung, die Neuhaus als Tagsatzungspräsident und Berner Schultheiss der Aargauer Regierung während der konfessionellen Konflikte 1841 entgegengebracht hatte, verliehen ihm die Stadt Aarau und der aargauische Grosse Rat 1842 das Ehrenbürgerrecht. Neuhaus stand zu dieser Zeit auf dem Höhepunkt seiner Karriere und wurde von der radikalen Schweiz verehrt – unter anderem sind auch mehrere Lieder überliefert, die seine Standfestigkeit und Unnachgiebigkeit preisen.*

Da es nicht gelungen war, die disparaten Interessen der Kantone enger zusammenzubinden, zogen sich innereidgenössische Konflikte durch die ganze Regenerationszeit hindurch. Ende der 30er und zu Beginn der 40er Jahre verschärfte sich die Lage. Mehrmals drohte die Gefahr eines Bürgerkrieges. Die erste solche Krise wurde durch den konservativen Umschwung in Zürich aufgelöst. Dort war gegen Ende der 30er Jahre dem liberalen Regime auf dem Gebiet der Bildungs- und Kirchenpolitik eine militante Opposition erwachsen. Als die Regierung 1839 einen umstrittenen liberalen Theologen, den Hegelianer

David Strauss, an die Universität berief, begann es auf der Landschaft gefährlich zu gären. Obwohl die Regierung ihren Entscheid als Konzession an die Konservativen bald wieder rückgängig machte, war die Volksbewegung nicht mehr aufzuhalten. Die konservative Bevölkerung der Landschaft setzte am 6. September zum Marsch in die Hauptstadt an. Es kam zu Strassenschlachten mit mehreren Todesopfern, und die liberale Regierung ergriff die Flucht.

Zur gleichen Zeit fand in Zürich die Tagsatzung statt. Neuhaus, damals erster Gesandter des Kantons Bern, hatte einige Tage vor den Tumulten die bedrängte Zürcher Regierung aufgesucht und war von mehreren Regierungsmitgliedern empfangen worden. Bald machte in der konservativen Presse das Gerücht die Runde, Schultheiss Neuhaus habe der Zürcher Regierung bewaffnete Unterstützung durch Berner Truppen angeboten. Die Nachricht wirkte angesichts der gespannten Situation wie Zündstoff, und sie hat vermutlich den Sturz der liberalen Regierung beschleunigt.<sup>115</sup> Welches der genaue Inhalt der Gespräche zwischen Neuhaus und der Zürcher Regierung war, blieb unbekannt, ebenso, ob Neuhaus tatsächlich beabsichtigte, den Zürcher Liberalen bewaffneten Schutz zur Seite zu stellen. Jedenfalls ging seit jenen Ereignissen das geflügelte Wort um, der Berner Schultheiss beliebe zuweilen mit den 40 000 Bajonetten aufzutrumphen, die er bei innereidgenössischen Konflikten einsetzen könne. Eigenmächtiges Vorgehen des in formalrechtlichen Fragen wenig zimperlichen Berner Politikers war seit der Absetzung von Regierungsrat Stockmar notorisch, so dass es durchaus glaubwürdig ist, dass Neuhaus spontan Truppenhilfe angekündigt hat. Ausserdem fand er im Siebnerkonkordat eine rechtliche Stütze, da die Konkordatskantone zu gegenseitiger Garantie der Verfassungen verpflichtet waren.<sup>116</sup> Dennoch war Neuhaus' Vorgehen nicht über alle Zweifel erhaben, denn auf der Grundlage des Siebnerkonkordats hätte er ein Hilfesuch der Zürcher Regierung abwarten müssen und nicht selbst die Initiative ergreifen dürfen.

### Neuhaus als Tagsatzungspräsident: Die Aargauer Klosteraufhebung

1841 wurde Bern Vorort der Tagsatzung und Neuhaus als Schultheiss kraft seines Amtes Tagsatzungspräsident. Kaum hatte er das höchste Amt in der Eidgenossenschaft angetreten, brach im Aargau ein Bürgerkrieg aus, der Auftakt war zu den kommenden Kämpfen zwischen den konservativen Katholiken und den Radikalen.<sup>117</sup>

Aargau gehörte zu den Kantonen, die 1830 eine Verfassungsreform vorgenommen hatten. Um den Religionsfrieden im gemischt-konfessionellen Staatsgebiet zu wahren, hatten die Verfassungsgeber eine Paritätsklausel im Grund-

gesetz verankert. Diese Quotenregelung sorgte für eine gleichwertige Vertretung der katholischen Bevölkerung im Grossen Rat und in der Staatsverwaltung. Liberale und Radikale beanstandeten die Paritätsklausel, da sie eine proportionale Untervertretung der protestantischen Mehrheit bewirkte. Als nun das Ende der zehnjährigen Sperrfrist für Verfassungsänderungen nahte, begannen sie Vorbereitungen für eine Verfassungsrevision zu treffen. Ein erster Entwurf, der als Kompromiss den Anliegen der Katholiken noch entgegenkam, wurde im Herbst 1840 in der Volksabstimmung verworfen. Anfangs Januar 1841 legte der Grosse Rat einen zweiten Entwurf vor, der nun vollends auf die Paritätsbestimmung verzichtete. Die Mehrheit der Stimmbürger – Protestanten wie liberale Katholiken – stimmte dieser Vorlage zu. In den katholischen Bezirken des Kantons brachen sogleich heftige bewaffnete Unruhen aus. Konservative drängten auf eine Teilung des Kantons nach konfessionellen Grenzen. Der Regierung gelang es aber innert kürzester Zeit, den Aufstand mit Truppengewalt zu ersticken.

Am 11. Januar, um vier Uhr morgens, erhielt Schultheiss Charles Neuhaus die Nachricht, dass in den katholischen Gebieten des Aargaus Unruhen ausgebrochen seien. Zugleich bat ihn die Aargauer Regierung um bewaffnete Unterstützung zur Niederschlagung des Aufstandes. Unverzüglich erteilte Neuhaus Berner Truppen den Marschbefehl und berief den Regierungsrat zu einer Sitzung ein. Seine Kollegen billigten wenige Stunden später den Entscheid, den er als Schultheiss aufgrund der ihm erteilten Vollmachten gefällt hatte.

Zwei Tage später, am 13. Januar 1841, beschloss der aargauische Grosse Rat, alle Klöster im Kanton aufzuheben und ihre Vermögen einzuziehen. Liberale und Radikale legitimierten die Massnahme damit, dass die Klöster zum Aufruhr angestachelt hätten und somit eine Gefahr für den weiteren Bestand des Staatsgebietes darstellten. Der Entscheid löste in katholischen Kreisen grösste Proteste aus und führte zu heftigen Reaktionen des Vatikans und der konservativen Monarchien Europas. Die Katholiken pochten auf Artikel 12 des Bundesvertrags von 1815, der den Bestand der Klöster in der Schweiz garantierte. Als Tagsatzungspräsident war Neuhaus verpflichtet, die Kantonsregierungen über die Ereignisse im Aargau zu orientieren. In einem Kreisschreiben setzte er sie über den Ausbruch der Unruhen ins Bild. Hingegen unterliess er es, sie rechtzeitig über die Aufhebung der Klöster zu informieren, sondern wartete ab, bis der Entscheid des Aargauer Parlamentes in die Tat umgesetzt war. Schliesslich verzichtete er auch darauf, sogleich zu einer ausserordentlichen Tagsatzung einzuladen. In einer an sich realistischen Einschätzung der politischen Verhältnisse in der Schweiz war er sich durchaus im klaren darüber, dass die Tagsatzung das Vorgehen der Aargauer Regierung keineswegs billigen würde.<sup>118</sup> Mit seiner Handlungsweise versties er aber gegen seine Pflichten als Tagsatzungspräsident. War die Entsendung von Truppen auf den Hilferuf der Aargauer Regierung durchaus im Sinne des Bundesvertrags, so stellte die Weigerung, die übrigen





Senftopf aus dem Aargauer Tafelsilber.  
Museum Neuhaus Biel.

*Die abgebildeten Stücke sind Teil des silbernen Tafelgeschirrs, das Bürger des Kantons Aargau beim Berner Goldschmied Rehfües für Charles Neuhaus anfertigen liessen. Das Geld für das Silbergeschirr kam in einer privaten Sammelaktion zusammen. Das Geschenk brachte Neuhaus 1846 in arge Verlegenheit, als ihm politische Gegner vorwarfen, er habe gegen das Gesetz verstossen, das Magistraten verbot, Geschenke anzunehmen. Böse Zungen behaupteten, das Silber stamme aus eingeschmolzenen Schätzen der aufgehobenen Aargauer Klöster.*

Stände über die Klosteraufhebung unverzüglich ins Bild zu setzen, einen Verfassungsbruch dar. Dies, und seine spätere Haltung an der Tagsatzung, trug Neuhaus rasch den Vorwurf ein, «aargauischer als Aargau» zu sein.<sup>119</sup> Auch bestärkte es all jene seiner Gegner, welche ihn des diktatorischen und selbstherrlichen Vorgehens bezichtigten.

Auf Verlangen der katholischen Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg musste der Vorort dennoch eine ausserordentliche Tagsatzung einberufen. Sie begann am 15. März 1841 und wurde erstmals in der Geschichte der Eidgenossenschaft vom Tagsatzungspräsidenten in französischer Sprache eröffnet. Neuhaus' Rede erregte in ihrer Radikalität und in ihrer der Staatsräson verpflichteten Argumentation grosses Aufsehen. Es herrschte kein Zweifel, dass sich der Tagsatzungspräsident – und mit ihm die Berner Regierung – hinter den Entscheid des Aargauer Grossen Rates stellte. Neuhaus plädierte für den absoluten Vorrang des Staates und seiner Interessen. «Les Etats étant le principal et les couvents l'accessoire», deklarierte er, um zur rhetorisch gemeinten Frage zu gelangen: «Un Etat souverain n'est-il pas le premier juge légitime de sa propre situation, ainsi que des mesures à prendre pour sa conservation, et, lorsqu'il déclare son existence compromise, n'a-t-il pas le droit d'être cru?»<sup>120</sup>



Neuhaus-Pokal. Bernisches Historisches Museum.



Im Staatsverständnis von Neuhaus hatte es nicht mehr Raum für schützenswerte Interessen, die den staatlichen gleichgeordnet waren. Er setzte die politische Souveränität des Staates über alles und entfernte sich damit vom liberalen Verständnis des Rechtsstaates, das eine Allmacht der politischen Gewalt mit rechtlichen Schutzvorkehrungen zu verhindern sucht. Mehr denn je war Neuhaus bereit, sich über gesetzliche Grundlagen hinwegzusetzen, da er sich einer höheren Legitimität – dem Nationalstaatsgedanken – verpflichtet fühlte. Er bekämpfte den «Verfassungsaberglauben»<sup>121</sup>, wie von Greyerz schreibt, und stellte den Bundesvertrag überhaupt zur Disposition: «Un pacte est-il tout? Constitue-t-il la nation, et sans pacte, un peuple n'existe-t-il pas? [...] Avec une loi fondamentale parfaitement observée, une nation peut n'avoir aucune existence réelle et disparaître sans retour à la première tempête politique. Avec un pacte inobservé, et même sans pacte, un peuple peut avoir une existence très énergique et résister longtemps avec succès à des adversaires même plus forts que lui.»<sup>122</sup> Nicht deutlicher hätte der Tagsatzungspräsident seine Verachtung für die geltende Verfassung der Eidgenossenschaft formulieren können. Wie wenig er tatsächlich vom Bundesvertrag von 1815 hielt, bezeugt ein Gespräch, das er einige Jahre später mit Eduard Blösch führte. Als dieser ihn fragte, wie er einen Entscheid der Berner Regierung begründen wolle, der im Widerspruch zum Bundesvertrag stand, soll er «im heftigsten Affekte» ausgerufen haben: «Je me fiche du Pacte, c'est un chiffon de papier! Salus publica suprema lex! Je veux sauver la Suisse!»<sup>123</sup>

Selbstverständlich ging Neuhaus nicht davon aus, dass die Staatsräson alles legitimiere und dass keine den Notwendigkeiten des politischen Alltags übergeordneten Prinzipien existierten. Analog zu den liberalen Staatstheoretikern setzte er voraus, dass eine ungeschriebene, naturrechtlich begründete Verfassung dem geschriebenen Grundgesetz vorgeordnet sei. Für ihn war die Nation dieses höhere Prinzip, während die geschriebene Verfassung nur ein vorübergehendes, an Zeitumstände gebundenes und somit unvollkommenes Produkt darstellte, das den Bedürfnissen und Umständen entsprechend Wandlungen unterworfen sein musste: «Le temps amène des nécessités impérieuses et imprévues devant lesquelles toute lettre écrite demeure impuissante.»<sup>124</sup>

Dass die bestehende Verfassung der Eidgenossenschaft den Verhältnissen tatsächlich nicht mehr entsprach, war schon in den vergangenen Jahren deutlich zutage getreten. Auch jetzt war die Tagsatzung nicht in der Lage, in der Aargauer Klosterfrage eine Lösung zu finden. Eine knappe Mehrheit der Kantone betrachtete das Vorgehen der Aargauer Regierung als illegal und drängte auf die Wiederherstellung der Klöster. Der Aargau jedoch weigerte sich beharrlich, diesen Entscheid in die Tat umzusetzen. Zwar liess die Regierung die Frauenklöster wieder zu, doch die Männerklöster blieben definitiv geschlossen. Mehrmals beschäftigte sich die Tagsatzung deshalb in den folgenden zwei Jahren mit der Klosterfrage, um sich schliesslich 1843 mit den Tatsachen abzufinden

und die Angelegenheit von der Traktandenliste zu streichen. Der Konflikt war damit keineswegs beigelegt, sondern schwelte vorerst im Verborgenen weiter. In erster Linie hatte er die konfessionelle Spaltung der Eidgenossenschaft vertieft und die Parteikämpfe radikalisiert. Die katholischen Kantone trafen sich seit 1841 wieder zu separaten Verhandlungen, aus welchen 1843 der Sonderbund hervorging. In Luzern gaben die Aargauer Ereignisse der Opposition Aufschwung. Noch 1841 konnten die Konservativen eine Verfassungsrevision durchsetzen und die Liberalen von der Macht verdrängen.

Neuhaus war seiner harten Linie wegen zum umstrittensten radikalen Politiker der Schweiz geworden. Die konservative Presse übergoss ihn mit scharfer Kritik, während ihm seine Haltung in liberalen und vor allem in radikalen Kreisen Achtung, ja sogar eine gewisse Beliebtheit verschaffte. Aus verschiedenen Ämtern des Kantons Bern erhielt er Grussadressen, die ihn zu seiner Stellung im Klosterkonflikt beglückwünschten. In einem von mehreren Dutzend Bürgern des Amtsbezirks Fraubrunnen unterzeichneten Schreiben ist zu lesen: «Einmüthig sprechen wir gegen Sie, hochgeachteter Herr, unsern Dank, unsere Verehrung und Anerkennung aus, für Ihre unwandelbaren, volksthümlichen Gesinnungen, für Ihr festes Benehmen im Laufe des gegenwärtigen Amtsjahres, sowohl bey Anlass der im [...] Aargau stattgefundenen Unruhen, als für die würdige und wirksame Verfechtung der Rechte dieses [...] eidgenössischen Mitstandes gegenüber theokratischen Anmassungen, so wie für Ihr festes, unerschütterliches Benehmen gegen wen irgend sich in unsere Angelegenheiten zu mischen versuchte.»<sup>125</sup>

In den Grossratswahlen vom Herbst 1841 erlangte Neuhaus sein persönliches Spitzenresultat. Acht bernische Wahlbezirke – Aarwangen, Bern, Biel, Büren, Burgdorf, Courtelary, Konolfingen und Schwarzenburg – erkoren ihn zu ihrem Favoriten. Schliesslich empfing Charles Neuhaus 1842 das Ehrenbürgerrecht der Stadt Aarau und des Kantons Aargau.<sup>126</sup> Tillier bezeichnete diesen Akt als eine für einen bernischen und eidgenössischen Staatsmann «ebenso unpassende als einseitige Huldigung».<sup>127</sup>

### Aufrichtigkeit und Schroffheit: Neuhaus' Umgang mit den Diplomaten

Neuhaus hatte 1841 als Tagsatzungspräsident nicht nur mit seiner Haltung in der Aargauer Klosterfrage Aufsehen erregt. Auch schlug er gegenüber den Vertretern des Auslandes einen neuen Ton an, der in republikanisch gesinnten Kreisen Zustimmung fand, unter Politikern und Diplomaten hingegen auf Befremden stiess. Stolz in seiner Haltung, liess er sich durch höfische Umgangsformen, wie sie unter Diplomaten üblich und den früheren Schultheissen von Bern



Der Berner Regierungsrat Karl von Tavel (1801–1865). Bleistiftzeichnung von Charles Neuhaus. Museum Neuhaus Biel.

*Karl von Tavel wurde 1831 als liberaler Patrizier in den Grossen Rat gewählt. Mit einem kurzen Unterbruch war er während der ganzen Regenerationszeit Regierungsrat und mehrmals Schultheiss. Als gewandter, kultivierter und umgänglicher Politiker vertrat er Bern häufig an der Tagsatzung. Um die Mitte der 40er Jahre erwies er sich aber als politische Windfahne. Nachdem er anfänglich die Radikalisierung der Berner Politik eifrig unterstützt hatte, wandte er sich 1845 von Neuhaus ab und trat zu den Liberalkonservativen über. Nach dem Sturz der Regenerationsregierung fand seine Karriere eine Ende, und er lebte fortan vor allem im Ausland.*

vertraut waren, nicht beeindruckt, sondern versuchte dem seine Auffassung von republikanischer Würde entgegenzuhalten. Er trat «als Vertreter eines freien Landes» auf und legte «eine selbstbewusste Haltung» an den Tag, «welche vom bisherigen conventionellen Ton der alten Aristokratie wesentlich abstach und in diplomatischen Kreisen mannigfaches Kopfschütteln verursachte.[...] Seine politischen Gegner wollten darin nur persönliche Eitelkeit und Überschätzung erblicken, während in weiteren Volkskreisen solche Art mit den fremden Diplomaten umzugehen, Beifall fand.»<sup>128</sup> Bei den Konservativen fand Neuhaus wenig Verständnis für sein Auftreten: «Neuhaus macht den Diplomaten eine Grobheit nach der andern. Das wird die Stellung der Schweiz zum Ausland nicht besser machen. Und er zeigt sich als Mann ohne Bildung», schrieb 1841 der konservative Zürcher Regierungsrat Johann Caspar Bluntschli.<sup>129</sup> Bald wurden auch Anekdoten über Unhöflichkeiten herumgeboten, die sich Neuhaus gegenüber Diplomaten hatte zuschulden kommen lassen.

Eine Episode, die belegt, wie die symbolischen Formen des Zeremoniells auch ein nationales Selbstverständnis reflektieren, hat Neuhaus selbst in seinen Erin-

nerungen geschildert. 1835, als der Vorort von Zürich nach Bern wechselte, wäre es – zu einem Zeitpunkt, da Bern in aussenpolitischen Schwierigkeiten steckte und die Beziehungen zu Österreich auf einem Tiefpunkt angelangt waren – beinahe zu einem Eklat mit dem österreichischen Botschafter, dem Grafen de Bombelles, gekommen. Denn dieser hatte seine Beglaubigungsschreiben 1835 mit der Post nach Bern geschickt, anstatt den damaligen Tagsatzungspräsidenten von Tavel persönlich aufzusuchen, wie es den Gepflogenheiten entsprochen hätte. Die Regierung beauftragte den eidgenössischen Kanzler, de Bombelles aufzusuchen und ihm mitzuteilen, der Tagsatzungspräsident nehme die Schriften nur von ihm persönlich entgegen. Als der Kanzler dem Botschafter den ungeöffneten Brief zurückgeben wollte, hielt ihn dieser von seinem Vorhaben ab, mit der Begründung, eine solche Rückweisung sei eine Kriegserklärung an Österreich. Die Schriften blieben in der Folge unerledigt auf dem Pult des Schultheissen von Tavel liegen. Damit war die Sache aber nicht erledigt, denn solange de Bombelles nicht als Vertreter Österreichs anerkannt war, konnte er nicht an den Feiern zur Eröffnung der Tagsatzung teilnehmen. Zur grossen Enttäuschung von Neuhaus löste von Tavel nun das Problem auf eigenem Wege. «Un beau jour, [...] Mr de Tavel partit pour Herzogenbuchsee et reçut là Mr de Bombelles. Ainsi non seulement l'injure de l'envoi des lettres de créance par la poste ne fut point effacée, mais encore ce qui ne s'était jamais vu, le Président de la Suisse alla au-devant du diplomate insolent. Bombelles a dû bien rire de ce dénouement, événement sans doute considérable pour sa petite et longue carrière diplomatique. Lorsque je m'en plaignis à Tavel, il me répondit: «Bah! c'est un peu de boue sur la manche de l'habit, un coup de brosse et il n'y paraît plus.» – «Vous vous trompez» lui répliquai-je; «il y a des taches qu'on n'efface pas.»<sup>130</sup>

Einen weiteren Vorfall ähnlicher Art schildert August von Gonzenbach: «Als der französische Botschafter Graf von Rumigny, der einst im Salon des Schultheissen von Tavel mit dem Regierungsrath Neuhaus zusammentraf, den Wunsch aussprach, dessen Bekanntschaft zu machen, erwiederte Herr Neuhaus trocken: «wenn der Graf von Rumigny meine Bekanntschaft zu machen wünscht, so mag er sich mir vorstellen lassen, ich werde mich ihm um so weniger präsentiren lassen, als ein Regierungsrath von Bern mehr ist als ein Botschafter von Frankreich.»<sup>131</sup>

Mit Neuhaus war ein neuer Politikertyp auf die Bühne getreten. Er war nicht wie von Tavel und Tschärner, seine Vorgänger im Schultheissenamt, im Staatsdienst herangewachsen. Auch stammte er nicht aus grossbürgerlichen Kreisen, wo man sich die der Aristokratie nachempfundenen Umgangsformen aneignete, sondern er war als kleinstädtischer Unternehmer ins politische Leben gekommen. Erfahrungen auf dem internationalen Parkett und Übung im Umgang mit den meist adeligen Vertretern des Auslandes fehlten Neuhaus völlig. Er kämpfte folglich um die Anerkennung in Kreisen, die ihm sozial überlegen waren und ihn seines Mangels an höfischer Gewandtheit wegen verachteten.

Neuhaus' Benehmen gegenüber den Vertretern des Auslandes entsprach gewiss seinem Charakter und seiner Abneigung gegen inhaltsleere Formalitäten. Seine direkte und oft schroffe Art war aber auch Ausdruck einer bürgerlichen Auffassung von Politik, die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit als Tugenden des republikanischen Staatsmannes hochhielt. So reagierte er sehr empfindlich auf jede tatsächliche oder vermeintliche Zurücksetzung und zog sich deshalb den Ruf zu, «ein eitler Geck, ohne Wissenschaft und Klugheit» zu sein, wie Karl Schnell es einmal ausgedrückt hatte.<sup>132</sup> Freilich galt Neuhaus' Stolz nicht allein seiner Person, sondern er sah mit jeder Beleidigung auch die Ehre des Staates befleckt.

## 10. Die letzten Jahre (1845–1849)

### Die Freischarenzüge

Umstritten, beliebt und gefürchtet hatte Neuhaus in den frühen 40er Jahren den Höhepunkt seiner Karriere erreicht. Seine Kompromisslosigkeit, sein konsequentes Eintreten für die nationale Einigung verschafften ihm Anerkennung und Achtung. Doch seine Nachlässigkeit im Umgang mit dem Gesetz, seine Überzeugung, dass die Staatsräson erlaube, geschriebenes Recht zu missachten, kehrte sich allmählich gegen ihn.

Während die Aargauer Klosterfrage weiterhin für Zündstoff sorgte, folgte für Neuhaus vorerst eine ruhige Zeit. 1842 löste ihn Tschärner als Schultheiss und Tagsatzungspräsident ab. Auf eidgenössischer Ebene dagegen verschärfen sich die konfessionellen Gegensätze. Auch nachdem die Klosterfrage als unlösbares Problem von der Traktandenliste der Tagsatzung verschwunden war, blieben in beiden Lagern genügend Ressentiments zurück, um beim geringsten Anlass wieder Konflikte ausbrechen zu lassen. Dieser Anlass war für die liberale Schweiz mit der Berufung der Jesuiten nach Luzern gegeben. Zwar hatten schon zuvor mehrere katholische Kantone ihr Bildungswesen der als reaktionär und ultramontan verschrienen Gesellschaft Jesu anvertraut, zuletzt hatten die Jesuiten 1837 in Schwyz Einzug gehalten. In Luzern trat die konservative Regierung, die 1841 die Liberalen abgelöst hatte, kurz nach ihrem Regierungsantritt mit dem Orden in Verhandlungen. Die Gespräche zogen sich dahin, da der Vatikan und selbst der Ordensgeneral den Zeitpunkt für die Rückkehr der Jesuiten nach Luzern als denkbar ungünstig erachteten. Im Sommer 1844 versuchten die liberalen Kantone die Jesuitenberufung zu verhindern. Aargau stellte an der Tagsatzung den Antrag, den Orden in der Schweiz zu verbieten. Der Vorstoss fand aber keine Mehrheit, so dass den Luzernern nichts mehr im Wege stand.<sup>133</sup>

Ende 1844 war die Angelegenheit besiegelt: Im Oktober hatte der luzernische Grosse Rat mit grossem Mehr der Berufung zugestimmt. Die Liberalen ergriffen